

Umgang mit Graugänsen im Wolfsburger Stadtgebiet



1.	Anlass und Zielsetzung	3
2.	Ausgangslage und Erkenntnisse	4
3.	Rechtliche Rahmenbedingungen	4
4.	Bisherige Maßnahmen	5
5.	Maßnahmenpaket	5
5.1	Veränderung des Lebensraumes	6
5.2	Gelegebehandlung	6
5.3	Bejagung	7
5.4	Schaffung von Ausweichflächen	7
5.5	Ergänzende Maßnahmen	8
6.	Monitoring und Evaluation	8
7.	Zeit- und Umsetzungsplan	9

1. Anlass und Zielsetzung

Die Bestände von Graugans, Kanadagans und Nilgans haben in Deutschland und Europa seit den 1990er Jahren erheblich zugenommen. Die Urbanisierung dieser Arten ist dabei kein lokales, sondern ein überregionales Phänomen, das sich besonders dort manifestiert, wo Gewässer mit flachen Ufern, kurzrasige Vegetation, ganzjährig verfügbares Nahrungsangebot und ein geringer Bejagungs- und Prädationsdruck zusammentreffen. Wolfsburg bietet, besonders am Neuen Teich, Schillerteich, Detmeroder Teich und Allersee, hierfür günstige Bedingungen, sodass es in Phasen der Brut, der Mauser und in Abschnittszeiten hoher Aufenthaltsdichte regelmäßig zu Nutzungs- und Hygienekonflikten kommt. Diese werden fast ausschließlich von Graugänsen verursacht, die in Wolfsburg zahlreich vertreten sind. Andere Gänsearten spielen hier nur eine untergeordnete Rolle.

Anlass dieses Konzeptes sind vor allem die Beeinträchtigungen für Erholung, Sauberkeit, Barrierefreiheit und Badegewässerhygiene am Allersee.

Für eine belastbare Steuerung wird eine Datenerhebung notwendig, die den Umfang der Brutpopulation, jahreszeitliche Schwankungen der Individuenzahlen, die Unterscheidung zwischen Brutpopulation, Mausergruppen und Durchzüglern sowie räumliche Schwerpunkte erfasst. Auf dieser Basis wird das Ziel des Konzeptes definiert, eine deutliche Reduktion der Aufenthalts- und Brutaktivität der Graugänse – unter Berücksichtigung von Natur-, Arten- und Tierschutzrecht - in den genannten Flächen zu erreichen.

Wirkungsziele (2026 – 2028):

1. Reduktion des Bruterfolges standorttreuer Populationen zur Entlastung konfliktträchtiger Erholungsbereiche.
2. Halbierung der Reinigungskosten gänsebedingter Verunreinigungen bis Ende 2028
3. Deutlich geringere Beeinträchtigung der Aufenthalts- und Badegewässerqualität durch Verunreinigungen und gänsebedingte Einträge in der Badesaison für die Besucherinnen und Besucher des Allersees.

2. Ausgangslage und Erkenntnisse

Bei den Graugänsen besteht eine ausgeprägte Standorttreue, die über Generationen hinweg zur Tradierung von Brutplätzen führt. Sie bevorzugen kurze Vegetationshöhen im Bereich von drei bis acht Zentimetern als Äsungsflächen und offene Sichtachsen, die es erlauben, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen. Flache Ufer mit geringen Böschungswinkeln erleichtern den Landgang und erhöhen die Attraktivität. Dichte Ufervegetation, bewegtes Wasser und segmentierte, unübersichtliche Bereiche werden hingegen gemieden. In der Mauserzeit, üblicherweise in den Monaten Juni und Juli, konzentrieren sich die Tiere in großen Gruppen an sicheren Gewässern und sind aufgrund der vorübergehenden Flugunfähigkeit besonders ortsgebunden, was die Konfliktlage in dieser Phase zuspitzen kann.

Die Problemfelder in Naherholungsgebieten umfassen hygienische Belastungen durch Kot, der neben der optischen Beeinträchtigung und erhöhtem Reinigungsaufwand auch mikrobiologische Risiken bergen kann. Darüber hinaus ist bei hohen Gänsedichten eine Verdrängung störungsempfindlicher Wasservogelarten möglich.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Management von Gänsen bewegt sich innerhalb eines mehrschichtigen Rechtsrahmens. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Jagdrecht des Bundes (BJagdG) und des Landes Niedersachsen (NJagdG) unterliegen die Arten jagdrechtlichen Regelungen, einschließlich der Schonzeiten. Die EU-Vogelschutzrichtlinie erlaubt Ausnahmen im Einzelfall, sofern die Voraussetzungen, insbesondere der Nachweis erheblicher Beeinträchtigungen und das Fehlen anderer zufriedenstellender Lösungen, gegeben sind. Das Tierschutzgesetz (TierSchG) verlangt stets Verhältnismäßigkeit und tierschutzgerechte Umsetzung. Die Gelegebehandlung ist nach § 45 Absatz 7 BNatSchG grundsätzlich genehmigungsfähig, wenn die Konfliktlage dokumentiert, die Notwendigkeit belegt und eine tierschutzkonforme Methode gewählt wird. Üblich sind Genehmigungen über mehrere Jahre, die mit Dokumentationsauflagen einhergehen.

4. Bisherige Maßnahmen

Seit dem Jahr 2012 wurden u. a. folgende Ansätze erprobt bzw. geprüft:

1. Verzicht auf das Abmähen der Uferzonen
2. Intensivierung der Bejagung in den Jagdrevieren, inkl. revierübergreifende Gänsejagden
3. Anschaffung neuer Ausrüstung zur Gänselockjagd durch das Ordnungsamt
4. Partielle Verkürzung der Schonzeit
5. Verstärkte Kommunikation des Fütterungsverbotes (Beschilderung)
6. Vergrämung durch Flugdrohnen/Modellflugzeuge
7. Vergrämung durch den Einsatz von Greifvögeln (praktisch nicht umgesetzt)
8. Schwimmbarriere im Allersee mit Einzäunung eines Strandabschnittes (Installation Sommer 2018)
9. Zäune nördlich des Allersees, am Neuen Teich sowie am Berliner Ring
10. Gänsesymposium, um aus Erfahrungen anderer Regionen zu lernen
11. Bejagungsoffensive (Tarnliegen, Lockgänse, Schalldämpfer)

Keine der o. g. Maßnahmen hat sich als nachhaltig erfolgreich erwiesen. Bejagung und technische Vergrämung führten nur kurzfristig zu Effekten (Gewöhnung). Schwimmkette und Zäune wurden umgangen; Greifvogelvergrämung war nicht verfügbar. Schwerpunktjagden nach Brut- und Setzzeit blieben ohne nennenswerten Vergrämungseffekt. Mit der Änderung der Allerpark-Ordnung im Sommer 2025 ist die Mitnahme angeleinter Hunde am Sandstrand erlaubt; eine Wirkung auf Gänse konnte noch nicht beobachtet werden.

5. Maßnahmenpaket

Die regelmäßig gemähten Liegewiesen und die Sandstrände am Allersee sind für Gänse besonders attraktiv. Erfolgversprechend sind somit:

1. Minderung der Attraktivität des Lebensraumes
2. Störung ohne Gewöhnung
3. Unterbindung des Bruterfolges
4. Lenkung in geeignete Ausweichflächen

5. **Konsequente Vermeidung von Fütterungsanreizen**

5.1 Veränderung des Lebensraumes

Auf den Liege- und Rasenflächen sowie am Sandstrand des Allersees soll eine Reduktion der Sichtachsen zwischen Wasser und Liegeflächen erreicht werden. Dies soll das Habitat für die Gänse unübersichtlich machen.

Angedacht ist eine Testphase im Jahr 2026:

1. Provisorische Sichtschutzmodule (Planen/Zaunelemente) in 6 bis 10 Parzellen entlang Strand/Liegewiesen; wasserseitig und landseitig vom Boden ausgehend so hoch anordnen, dass beidseitige Sichtbeziehungen unterbrochen werden. Seitliche Abschirmung der Parzellen einbeziehen.
2. Aufbau vor Beginn der Brut-/Setz- bzw. Mauserzeit, da flugunfähige Tiere in dieser Phase besonders ortsgebunden sind.
3. Barrierefreiheit, Rettungs- und Fluchtwege sowie Sichtbeziehungen der DLRG bleiben gewährleistet.
4. Errichtung eines Zaunes entlang des südlichen Ufers der Aller, um den Zugang zu den Flächen des Allerparks zu erschweren.

Bei positiven Ergebnissen könnte eine Verstetigung ab 2027 erfolgen:

5. Ersatz provisorischer Elemente durch Hecken/Bepflanzungen (arten- und standortgerecht), ggf. niedrige Zäune mit saisonalen Sichtschutzstreifen.
6. Pflegekonzept (Schnittregime, Hygiene).

Am Neuen Teich, Schillerteich und Detmeroder Teich wird die Anlage dichter, naturnaher Ufervegetation angestrebt. Ein dicht bepflanzter Ufersaum, z. B. aus Schilf, Rohrkolben oder Seggen, unterbricht die Sichtachsen von der Wasser- und der Landseite. Auf den Rasenflächen sollte die Schnitthöhe konsequent auf 12 bis 15 cm angehoben werden und die Mahdintervalle deutlich verlängert werden.

5.2 Gelegebehandlung

Mit der systematischen Gelegebehandlung soll die Unterbrechung der lokalen Reproduktion erreicht werden, um die Zahl der Jungtiere zu senken. Es erfolgt ein Anstechen der Eier oder ein Austausch gegen Gipsimitate in einem frühen Brutstadium. Eine weitere Möglichkeit

stellt das Bestreichen der Eier mit Paraffin- oder Rapsöl dar. Durch das Verschließen der Poren wird die Embryonalentwicklung tierschutzkonform gestoppt, während die äußere Integrität der Eier erhalten bleibt. Mindestens zwei echte Eier pro Nest verbleiben, damit das Brutverhalten fortgesetzt und Neuverpaarung verhindert wird. Hierfür ist ein Antrag bei der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Der Antrag wurde bereits gestellt. Es liegt inzwischen eine entsprechende Genehmigung vor.

Die Durchführung kann in der Frühbrutphase erfolgen. Es sind wiederholte Kontrollen im Abstand von 10 bis 14 Tagen erforderlich.

Hierfür ist ein geschultes Fachteam erforderlich. Dieses wird durch das Ordnungsamt zusammengestellt und geschult.

Nach einer Abstimmung mit den Naturschutzverbänden im Vorfeld ist der Uferbereich der Aller sowie die Flächen der Aller-Renaturierung von dieser Maßnahme nicht betroffen. Die Gelegebehandlung wird sich auf den Uferbereich des Allersees sowie die Grünflächen innerhalb des Allerparks beschränken.

5.3 Bejagung

Das Thema Bejagung wird auch zukünftig zur Erhöhung des Störungsdrucks weiter verfolgt. Gemeinsam mit der Jägerschaft Wolfsburg und dem Kreisjägermeister werden vor und nach der Brut- und Setzzeit innerhalb der gesetzlichen + Verkürzung der Schonfrist Jagdzeiten konzentrierte Aktionen stattfinden. Der Fokus liegt hierbei neben der Bestandskontrolle auch auf der Lenkung innerhalb des Stadtgebietes (s. 5.4).

Diese Aktionen werden durch die Jagdbehörde gemeinsam mit dem Kreisjägermeister initiiert. Hier gilt es, in den revierübergreifenden Einsätzen planbare Zeitfenster außerhalb der Spitzenbesuchszeiten zu nutzen und entsprechend abzusichern. Gegebenenfalls erfolgt die Hinzuziehung von externen Jagdexpert*innen.

5.4 Schaffung von Ausweichflächen

Zur sinnvollen Lenkung des vorhandenen Gänsebestandes sollen attraktive Ausweichhabitate geschaffen werden, die räumlich hinreichend von den Konfliktflächen getrennt sind. Dort ist der Aufenthalt der Tiere ausdrücklich erwünscht.

Folgende Kriterien sollten erfüllt sein:

Strömungsarme Gewässer mit einer offenen Wasserfläche

Ruhige und flache Uferabschnitte

Gutes Nahrungsangebot auf kurzrasigen Wiesen in unmittelbarer Umgebung

Freie Sichtachsen und ausreichende Distanz zu hochfrequentierten Erholungsflächen

Brutinseln und gezielte Pflege mit auf Gänsepräferenzen abgestimmten Schnitthöhen können die Anziehungskraft erhöhen. Hier wird bewusst auf die Gelegebehandlung verzichtet.

Eine Kartierung potenzieller Flächen im Stadtgebiet soll erfolgen, verbunden mit der Abstimmung mit Eigentümerinnen und Eigentümern. Außerdem ist die Prüfung bzw. Lösung von Nutzungskonflikten erforderlich.

5.5 Ergänzende Maßnahmen

Auf das Fütterungsverbot muss deutlicher hingewiesen werden. Eine einheitliche Beschilderung an allen Zugängen/Hotspots mit klaren Piktogrammen und QR-Link zur Begründung wären denkbar. Begleitend könnten Informationspoints beispielsweise der Naturschutzverbände etc. aufgebaut werden.

Eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit über die lokalen Medien und sozialen Kanäle soll die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern stärken.

Die Reinigung wird weiter erhöht, insbesondere zu Spitzenzeiten an den Hotspots.

Am Strand des Allersees könnten Vogelscheuchen in Form von Greifvögeln, die an Teleskopstangen montiert werden oder sog. „Hawk Eyes“ (windbetriebene Kugeln mit Raubvogelaugen) für einen Vergrämungseffekt sorgen.

6. Monitoring und Evaluation

Die Erfolgskontrolle basiert auf standardisierten, gut vergleichbaren Erhebungen auf festgelegten Routen. Im Einzelnen:

1. Regelmäßige Wochenzählungen (März bis Oktober) an definierten Punkten, Erfassung der Brutaktivität und Mausergruppen
2. Datenerhebung zu Reinigungsaufwand, Beschwerden, Ordnungswidrigkeiten

3. Externe Fachberatung punktuell (z. B. methodische Schulung zur Gelegebehandlung), wissenschaftliche Begleitung - falls Fördermöglichkeiten bestehen sollten.

7. Zeit- und Umsetzungsplan

Dezember 2025 bis Februar 2026:

- Einholen von Genehmigungen
- Beschaffung von Material
- Abstimmungen mit den Beteiligten/Stakeholdern

Februar bis März 2026:

- Aufbau provisorischer Sichtschutz-Parzellen
- Schulung des Einsatzteams zur Gelegebehandlung

März bis Mai 2026:

- Gelegebehandlung (mit Kontrollen)
- Kommunikationskampagne
- Start des Monitorings

Juni bis September 2026:

- Betrieb des Saisonregimes (Reinigung, Vollzug des Fütterungsverbotes, Monitoring)

Viertes Quartal 2026:

- Auswertung
- Beschluss über Verstetigung und Heckenpflanzungen 2027f

Danach:

- Verstetigung
- Heckenetablierung
- Ausweichflächen-Umsetzung
- Jährliche Evaluation durch das Ordnungsamt